

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preisproben
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 166.

Donnerstag, 20. Juli 1893, Abends.

46. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der latet. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kugelige-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Schulgrundstücksversteigerung.

Mit behördl. Genehmigung soll das außer Gebrauch gesetzte Schulhaus der Schulgemeinde Wergendorf nebst Vorplatz und Garten
Mittwoch, den 26. Juli a. c., Nachmittags 6 Uhr

im Gasthof „Stadt Riesa“ in Poppitz — unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der ev. Zurückweisung aller Gebote — öffentlich versteigert werden. Ein-schlagende Auskünfte ertheilen die Herren Gemeindevorstände in Poppitz und Wergendorf.
Wergendorf, den 19. Juli 1893.

Der Schulvorstand das.
Diac. Burthardt, Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

Dem neuen Buchergesetz in seiner Anwendung auf die gegenwärtige Nothlage der Landwirtschaft gilt eine im amtlichen „Journal“ von Herrn Geh. Rath Klemm gegebene längere Darlegung, welche gegenüber der Klagen über mangelndem Schutz betreffs einer wucherischen Ausbeutung des vorliegenden Nothstandes des Näheren entwickelt, daß durch die Bestimmungen des erwähnten, am 19. Juni in Kraft getretenen Gesetzes ein wirksamer Schutz für die Fälle der Verdrängung abgegeben werden könne. Durch das neue Gesetz ist die Klasse der als „wucherisch“ zu bezeichnenden Geschäfte in der Weise erheblich erweitert worden, daß als „Creditwucher“ im Sinne des Gesetzes nicht nur das Darlehen und die Stundung einer Geldforderung, sondern auch jedes zweiseitige Rechtsgeschäft angesehen werden soll, welches bestimmt ist, denselben wirtschaftlichen Zwecken wie die Aufnahme eines Darlehens bez. die Stundung einer Geldforderung zu dienen, d. h. also, welches thatsächlich die Aufnahme eines Darlehens bez. die Stundung einer Geldforderung dem Geldsuchenden bez. dem Geldbedürftigen, mithin dem Creditbedürftigen, ersetzen soll. In diese Klasse von Geschäften gehört aber nach der Ansicht des Verfassers des Artikels zunächst auch die Ausnutzung einer allgemeinen Nothlage dadurch, daß man das dringende Bedürfnis und Verlangen nach Geldmitteln für im auffälligen Mißverhältnisse stehende Schuldverpflichtete dienstbar macht. Geh. Rath Klemm befragt daher, daß man das neue Gesetz im Interesse der Landwirthe, zur Abwehr der Ausnutzung im Wege sogenannter Nothverkäufe zur Anwendung bringe. Die nach dem neuen Gesetze geordneten Strafen sind nicht unerheblich. Der einfache Creditwucher, wie er bis her betrachtet worden ist, wird mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Derjenige aber, welcher solchen Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis 15.000 M. bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Letztere höheren Strafen haben stets bei erwiesener Sachwucher Platz zu greifen.

Deutsches Reich. Fürst Bismarck tritt seine Reise nach Riffingen in der letzten Woche des Monats Juli an. — Die Braunschweiger rüsten sich, wie geschrieben wird, zur Jubiläumssahrt zum Fürsten Bismarck. Ein Sonderzug wird morgen Freitag, den 21. Juli früh 8,35, mehrere Hundert Verehrer des Altreichskanzlers nach Friedrichsruh führen. Die Begrüßungsansprache hält Justizrath Semler-Braunschweig.

Eine Reihe Zeitungen brachten die dann auch in die Mehrzahl der Berliner Blätter übergegangene Mittheilung, daß Graf Herbert Bismarck den Versuch gemacht habe, konservative Stimmen für einen Antrag zu sammeln, die Verathung der Militärvorlage so lange auszuweilen, bis die Deckungsfrage eine Regelung erfahren habe. Zu dieser Nachricht wird der „Münch. Allg. Zig.“ aus Berlin folgendes geschrieben: „Was den angeblich fehlgeschlagenen „Versuch“ anbelangt, so ist dazu zu bemerken, daß alte Mitglieder des Reichstages zu diesem Vorgehen, die Erledigung der Deckungsfrage vor der dritten Lesung der Militärvorlage zu verlangen, vor Beginn der Session entschlossen waren und von ihrer Absicht erst nach einer Unterredung mit dem Finanzminister Dr. Wiquel Abstand genommen haben. Graf Herbert Bismarck ist bis zu einem „vergeblichen Versuch“, selbst wenn er einen solchen beabsichtigt gehabt hätte, gar nicht gelangt, da er gleich bei seinem Eintritt in den Reichstag von befreundeten Abgeordneten über die Sachlage orientirt wurde.“

Bei 501 Fragebogen, die beantwortet an den Bund der Landwirthe zurückgekommen sind, sprechen 189 von Futternoth, 171 von Futtermangel; nur in 141 Fällen

wird noch auf einen Ausgleich gerechnet. Wären die Nachrichten aus Süddeutschland zahlreicher, als sie es leider sind, so dürfte sich das Bild noch zu Ungunsten der Landwirtschaft verändern. Außerordentlich bezeichnend ist es, daß aus Gegenden, in denen noch vor kurzem auf Besserung gehofft wurde, neuerdings Nachrichten einlaufen, die die Aussichten als außerordentlich trübe hinstellen, da die Trockenheit andauert. Es wird in einzelnen Staaten ohne Gewährung zinsloser Darlehen kaum abgehen, wenn nur irgendwie den betroffenen Landwirthen, insbesondere den Kleingrundbesitzern, ihr Viehstand erhalten werden soll.

Das Kriegsministerium hat auf eine Eingabe des Vorstandes des Nassauischen Bauernvereins es, um der nothleidenden Landwirtschaft Nassaus durch directen Ankauf von Vieh entgegenzukommen, die Chefs der Viehrentanlagen in Straßburg und Metz aufgefordert, schleunigst das erforderliche Schlachtvieh aus dem Bezirk Lothringen, der Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau anzulaufen. Die Anläufe sollen sich auf diejenigen Gegenden beschränken, in welchen ein besonders großer Nothstand infolge Futtermangels vorhanden ist. Diejenigen Landbestheile, in welchen der Nothstand am größten ist, sind bei den Anläufen in erster Linie zu berücksichtigen. Bei diesen Anläufen dürfen nur die ländlichen Viehbesitzer berücksichtigt werden; jeder Zwischenhandel bleibt ausgeschlossen. — Die Provinzialämter in den hinsichtlich der Futtermittel begünstigteren östlichen Landbestheilen haben Weisung erhalten, den der neuen Ernte bei völliger Trockenheit auch direct von der Wiese zu kaufen.

Nicht etwa ein conservatives, sondern ein freisinniges Blatt, das „Berl. Tagebl.“, schreibt von dem Richter'schen Parteitag, der um die Aufstellung eines socialpolitischen Programmes herumging, wie die Rage um den heißen Brei: „Niemand wird sich verhehlen, daß in dem hier ange-schlagenen Gegenstand für die Partei ein Keim der Zerlegung liegt. Hätte man über diese Dinge tiefer greifende Erörterungen zugelassen, wie sie im Rahmen einer Generaldiscussion nicht gut möglich sind, so würde sich eine gähnende Kluft zwischen den verschiedenen Anschauungen aufgethan haben. Die Volkspartei schließt ganz heterogene Bestandtheile in sich. Da sind Mitglieder, welche das freisinnige Programm nie anerkannt haben und jetzt die Zeit gekommen glauben, um die neue Partei weit nach links zu schieben. Es fehlt sogar nicht an solchen, die die Aufhebung des Privat Eigenthums an Grund und Boden predigen. Ihnen gegenüber stehen Andere, die, groß geworden in den Bourgeoisideen, vor jeder staatl. Beschränkung der Arbeitgebersfreiheit eine heilige Scheu empfinden. Eugen Richter ist sein Leben lang kein Socialpolitiker gewesen und wird es niemals werden. Die zur Zeit noch latenten Gegensätze müssen aber einmal mit Nothwendigkeit scharf hervortreten, die Geister werden auseinander-plagen und dann kommt eine neue Spaltung, oder der linke Flügel geht einfach zur Socialdemokratie über. So lange das Programm noch eine offene Frage ist, kann sich Jeder zur Partei bekennen. Aber früher oder später muß die Scheidung erfolgen, das kann die Gewalt des Gewaltigsten nicht hindern.“

Türkei. Ueber einen öffentlichen Auftritt, welchen der deutsche Generalkonsul in Konstantinopel, Geheimrer Vegetationsrath Willeit, auf einem „Inseltschiff“, das heißt einem der die Verbindung der Hauptstadt nach den fashionablen Pringen-Inseln vermittelnden Dampfer, mit einem jungen Türken gehabt hat, finden sich in einem Hamburger Blatte nachstehende Mittheilungen: „Der Generalkonsul befand sich in Gesellschaft mehrerer bekannter Herren und Damen. Es giebt auf diesen Schiffen nur Bänke, keine abgetheilten Sitze. Der Generalkonsul, welcher einen Platz neben einer der ihm befreundeten Damen innehatte, erhob sich für eine Minute, um an ein Gegenüber etliche Worte zu richten. Nachdem dies geschehen, fand er seinen Platz durch einen jungen, eleganten Türken besetzt, der in seinem Aeußeren alle Zeichen des Stambuler Dandy an sich trug. Herr Willeit bedeutete dem Herrn, daß der Platz ihm gehöre.

Jener erwiderte, es gebe hier keine festen Plätze. Der Generalkonsul bat nochmals eindringlicher, hinweisend, daß er in Gesellschaft von Freunden sei; der junge Mann beharrte bei seiner Weigerung, worauf Herr Willeit dieses Verhalten als impertinent bezeichnet haben soll. Der Türke entgegnete darauf mit einem viel schärferen Worte, worauf ihm Willeit „eine verjagte“. Ein Schlag mit dem Regenschirm und ein Versuch, Gleiches mit Gleichem zu erwidern, war die nächste Folge. Die eiligst dazwischen tretenden Freunde hinderten Weiteres. Und wenn damit auch die Szene zu Ende war, so hatte sie doch zu viel, mehrere hundert Zeugen gehabt, als daß sie nicht nach wenigen Stunden das Stadgespräch gebildet hätte. Da der junge Türke einer angesehenen mohamedanischen Familie angehört und Angehörige derselben im Palais wohlgelitten sind, so ist der Vorgang natürlich auch dem Großherrn nicht vorenthalten worden. Die Zeitungen erhielten Auftrag, des Vorfalls nicht zu gedenken; eine, die es gethan, wurde verwahrt. Der junge Türke soll übrigens ein nicht ganz zur rechnungsfähiger Mensch sein; er habe sich bereits in einer „strengen Wasserkur“ befunden; Andere sagen sogar in einer „Maison de santé“. Seine früheren Borgesetzten geben ihm nicht das beste Zeugniß. Aber trotzdem nimmt man es in mohamedanischen höheren Kreisen stets sehr schwer, wenn ein Befehrer des Islam von einem Giauur geschlagen wird. Weiteres über die Folgen der Szene auf dem Inseltschiff wurde bis jetzt nicht gemeldet.“

Sina. Dem „Standard“ wird aus Shanghai gemeldet, daß die chinesische Regierung es ablehne, Genugthuung für die stattgehabte Ermordung zweier schwedischer Missionare zu gewähren. In Massen-Versammlungen der Ausländer in Shanghai und Hankow wurden Resolutionen gefaßt, in welchen in den stärksten Ausdrücken ein Einschreiten der auswärtigen Mächte und eine Bestrafung des Vice-Königs sowie des Gouverneurs verlangt wird. Es sei kein Zweifel möglich, daß die Mandarinen in Rußsch an der Ermordung der Missionare beteiligt seien. Die Lage sei entschieden bedrohlich.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 20. Juli 1893.

— Die zweite Ferienstrafkammer des königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungs-sache gegen den 20 Jahre alten Handarbeiter Wilhelm Brösge gegen den 20 Jahre alten Handarbeiter Wilhelm Brösge von hier wegen gefährlicher Körperverletzung. Da der Angeklagte das ihm zugewiesene Vergehen in Abrede stellte, so machte sich eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig, wozu 13 Zeugen und als ärztlicher Sachverständiger Herr Dr. med. Kunze aus Riesa vorgeladen waren. Am Abend des 4. Mai d. J. kam es auf dem Wege von Poppitz und Riesa zwischen einer Anzahl Arbeitern, worunter sich auch Brösge befand, zu einer heftigen Schlägerei. Der Angeklagte ist beschuldigt, bei dieser Gelegenheit die Hammerarbeiter Paul Georg Wilhelm Lehmann und Georg Wäber vorzüglich mit seinem Taschenmesser in die Brust, beziehentlich in den rechten Oberarm und in die linke Schulter gestochen zu haben. Brösge führte zu seiner Vertheidigung an, er habe sich damals in Nothwehr befunden, er sei von Lehmann zuerst angegriffen worden und habe darauf zu seiner Abwehr mit dem Messer um sich gestochen. Wäber sei dazwischen getreten, wobei dieser und Lehmann Stichwunden davon getragen hätten. Auf Grund der Aussagen der Zeugen wurde dem Angeklagten nachgewiesen, daß er die Verletzungen den Zeugen Lehmann und Wäber vorzüglich beigebracht hat. Der bereits vorbestrafte Messerheld erhielt auf Grund von § 223 a des Reichsstrafgesetzbuches eine 16 monatige Gefängnißstrafe, auch wurde auf Einziehung des Messers erkannt.

— Am Dienstag Abend waren, entgegen den Erwartungen, nur eine sehr kleine Anzahl auswärtiger Gastwirthe aus Anlaß des 7. sächs. Gastwirthstages hier einge-